

## Niederschrift

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 14.06.2018

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzende

Susanne Riemer

#### Ausschussmitglieder

Heide Bastrop

Peter Eggerichs

Martina Esser

Stephan Heiden

Tobias Masemann

Pascal Reents

Maximilian Striegl

Melanie Sudholz

#### Grundmandat

Janto Just

#### ber. Ausschussmitglieder

ber. AM Jan-Hendrik Eilts

ber. AM Sandra Wessel

ber. AM Jutta Wilhelms

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

StD Anja Müller

StAR Andreas Stamer

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es besteht Einvernehmen, den ursprünglichen TOP 7 „Ergebnisse der Hauptuntersuchung der Kinderspielplätze 2018“ von der Tagesordnung zu nehmen und hierüber in der nächsten Sitzung zu berichten. Der schriftliche Bericht des Leiters des Baubetriebshofes soll zwischenzeitlich den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Die Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2018 - öffentlicher Teil

Statt RM Esser hat RM Ottens an der Ausschusssitzung teilgenommen. Weiterhin wünscht RM Esser, die Niederschrift zu TOP 6 dahingehend zu ergänzen, dass die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen einen Hybridrasenplatz aus grundsätzlichen Erwägungen ablehne.

Die CDU-Fraktion beantragt, eine Änderung der Niederschrift zur Beschlussempfehlung zu TOP 6 (letzter Satz) vorzunehmen. Die Beschlussempfehlung solle nunmehr lauten:

*Der von RM Striegl eingebrachte Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung alternativer Lösungsmöglichkeiten (z.B. Erstellen eines Hybridrasenplatzes, Drainagen sowie vergleichbare Maßnahmen) durch den zuständigen Fachbereich und zur Vorstellung und Beratung der Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung sowie die Anfertigung einer Wirtschaftlichkeits- bzw. Folgekostenberechnung wird mehrheitlich angenommen.*

RM Heiden vermisst seine persönlichen Statements im Protokoll vom 12.04.2018, insbesondere seine Anregung zu TOP 8 zur Akquise von Fördermitteln für eine Sporthallensanierung.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. 1. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 12 - Schulen, Jugend und Sport  
**SV-Nr. 16//0684**

VA Bohlen-Janßen erläutert die Sitzungsvorlage zum 1. Quartalsbericht 2018 für den Teilhaushalt 12 und beschreibt die wesentlichen Planabweichungen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Jugendangelegenheiten**

7. Ergebnisse der Hauptuntersuchung der Kinderspielplätze 2018  
**SV-Nr. 16//0756**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.

8. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Stadt (Beitragsfreiheit) **SV-Nr. 16//0757**

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage zur Änderung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und ergänzt, dass die gebührenpflichtige Betreuung die Ausgangsbasis für die Überlegungen zur Geschwisterermäßigung gebildet habe. BM Böhling gibt vorsorglich den Hinweis, dass ein etwaig vermutetes Mitwirkungsverbot von „zahlungspflichtigen“ Ausschussmitgliedern an der anstehenden Beratung nicht vorliege.

RM Eggerichs bittet zu Ziffer 4.3 des vorgelegten Entwurfes der Entgeltordnung um Klarstellung des Anspruches auf Geschwisterermäßigung und schlägt vor, den letzten Satz auszuklammern. Gleichzeitig erkundigt er sich nach den Kosten der Geschwisterermäßigung. (*Antwort zur Niederschrift: Im laufenden Kindergartenjahr 2017/8 sind zurzeit 69 Kinder in den kommunalen Tageseinrichtungen, die unter die Geschwisterermäßigung fallen. Der „ermäßigte“ Teil der Entgelte beläuft sich auf rd. 70.000 Euro pro Kindergartenjahr. Aktuell gibt es zwei Familien, die jeweils ein 3. Kind in der Ermäßigung haben.*) RM Masemann teilt die Überlegung der SPD-Fraktion mit, die Geschwisterermäßigung unverändert beizubehalten.

Auf Anfrage von RM Esser zur Beitragsfreiheit für auswärtige Kinder verweist StD Müller auf Zf. 2 der Entgeltordnung, wonach für Kinder, ohne Wohnsitz in Schortens, grundsätzlich keine Beitragsfreiheit besteht.

RM Esser beantragt, eine Geschwisterermäßigung für das 2. Kind (50 %) sowie eine vollständige Ermäßigung (100 % des Entgeltes) für das 3. und alle weiteren entgeltpflichtigen Kinder einzuführen. Außerdem empfiehlt sie, bei Zf. 5.1 die textliche Ergänzung „soweit entgeltpflichtig“ vorzunehmen. (*Hinweis der Verwaltung: die Erläuterung wurde in die Überschrift zu Zf. 5 aufgenommen.*)

RM Masemann beantragt, bei Zf. 5.5 die Formulierung „der nächsthöheren Stufe“ durch „der entsprechenden Stufe“ zu ersetzen.

AM Wessel vermutet, dass beziehungsweise auf die vorgeschlagene Regelung in Zf. 4.3 viele Eltern enttäuscht sein werden.

BM Böhling sagt eine rechtliche Prüfung bzw. Rückfrage zur Thematik einer etwaigen Geschwisterermäßigung bei Beitragsfreiheit des älteren Geschwisterkindes sowie einer weiteren Geschwisterermäßigung zu.

GM Just weist darauf hin, dass eine Geschwisterermäßigung der Vermeidung einer Doppelbelastung dient und somit nur sinnvoll ist, wenn beide Kinder entgeltpflichtig sind.

Auf Anfrage von AM Wilhelms zu Zf. 2 erläutert StD Müller, dass eine Betreuungszeit von höchstens 8 Std./ Tag (ggfls. inkl. Sonderöffnungszeiten) beitragsfrei ist, zusätzliche Betreuungen im Rahmen weiterer Sonderöffnungszeiten jedoch nicht.

Es besteht Einvernehmen, in der heutigen Sitzung nicht über den Antrag von RM Esser zur zusätzlichen Entgeltermäßigung (Entgeltbefreiung) für das 3. und jedes weitere Kind zu beschließen.

Ansonsten ergehen die folgenden einstimmigen Beschlussempfehlungen (bei einer Enthaltung von RM Heiden zu Nr. 3)

Der Rat möge beschließen:

1. Der letzte Satz zu Ziffer 4.3 wird ausgeklammert.
2. Bei Ziffer 5.5 ist die Formulierung „der nächsthöheren Stufe“ durch „der entsprechenden Stufe“ zu ersetzen.
3. Die anliegende Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Regelungen zur Entgelterhebung und Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassungen beschlossen unter dem Vorbehalt, dass das Land Niedersachsen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder beschließt.

9. Anfragen und Anregungen:

- 9.1. Auf Nachfrage von RM Striegl erklärt StD Müller, dass der Heidmühler FC e.V. nicht Nutzer der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Grundschule Glarum ist.
- 9.2. Zur Anfrage von AM Wilhelms erläutern StD Müller und BM Böhling, dass die Förderung für den KiTa-Ausbau (Betriebskostenzuschüsse) durch den Landkreis sowohl für kirchliche als auch kommunale Träger gelte.

- 9.3. RM Striegl regt an, die Termine zu den Spielplatzbegehungen zusätzlich in der Internetpräsentation und über die Aushangkästen zu veröffentlichen.
- 9.4. RM Striegl erkundigt sich nach dem Sachstand zu seiner Anfrage vom 12.06.2018 bezüglich der Feuchtigkeitsschäden in der Grundschule Roffhausen. (Antwort zur Niederschrift: Der Auftrag zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden ist bereits erteilt. In einem zweiten Schritt werden in den Sommerferien die Wärmebrücken an der Schnittstellen Decke/Wand geschlossen.)
- 9.5. RM Striegl und AM Wessel weisen auf die ungeklärte Unterrichts-/Lehrerversorgung an der Grundschule Roffhausen hin.